



**Arbeitslosenversicherung**

**aushöhlen – NEIN!**

# **Arbeitslosenversicherung aushöhlen – Nein!**

Argumente gegen die  
4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Bern, 30. März 2010

Travail.Suisse

Susanne Blank, Leiterin Wirtschaftspolitik

Hopfenweg 21, PF, 3001 Bern

Tel. 031 370 21 11

[www.travailsuisse.ch](http://www.travailsuisse.ch)

## Inhaltsverzeichnis

TEIL I: Argumente in Kürze .....	3
TEIL II: Argumentarium.....	5
1. Solide Arbeitslosenversicherung als Gegenstück zu flexiblem Arbeitsmarkt.....	5
2. Kein Leistungsabbau in der Arbeitsmarktkrise.....	5
3. Die 3. Revision hat bereits Leistungen abgebaut .....	6
und Beiträge reduziert .....	6
4. Die 4. Revision ist ungerecht und unseriös .....	6
5. Gegen den unangebrachten Leistungsabbau .....	7
5.1 Verfehlte Kürzung der Taggelder und Verlängerung der Beitragszeit.....	7
5.2 Bestrafung der jungen, gut ausgebildeten Berufsleute ohne Arbeit .....	7
5.3 Abwertung des bewährten Zwischenverdiensts.....	7
5.4 Unsinnige Abschaffung regionaler Sondermassnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit.....	8
5.5 Kahlschlag bei den Beitragsbefreiten.....	8
6. Gegen die unseriöse Finanzierung der Arbeitslosenversicherung .....	9
6.1 Neue Defizite sind bereits programmiert .....	9
6.2 Schuldensanierung im Schneckentempo .....	9
6.3 Keine Verhinderung von neuem Schuldenberg .....	10
6.4 Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung .....	10
auf Kosten der Gemeinden und Kantone.....	10

## TEIL I: Argumente in Kürze

### 1. Gegen Kürzungen in der Krise

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Schweiz voll erfasst. Zurzeit sind in der Schweiz über 170'000 Menschen ohne Arbeit. Die Aussichten bleiben für das laufende und das kommende Jahr düster. Mitten in dieser Krise sollen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung um über 600 Millionen Franken gekürzt werden. Während die Banken mit Milliarden von Franken gerettet wurden und ihre Manager bereits wieder Millionenboni beziehen, sollen also die Arbeitslosen bezahlen. Das ist inakzeptabel.

- **Kürzung der Taggelder und Verlängerung der Beitragszeit:** Für 400 Taggelder braucht es neu 18 Monate Beitragszeit anstatt 12 Monate, und ältere Arbeitnehmende, die meist weniger Chancen haben auf dem Arbeitsmarkt, erhalten erst mit 24 Monaten Beitragszeit 520 Taggelder. Diese Verschärfung geht völlig an den Realitäten des Arbeitsmarktes vorbei. Seit Jahren nimmt die Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt zu und erhöht für die betroffenen Arbeitnehmenden das Risiko, arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosenversicherung muss vor diesen Risiken schützen. Das ist mit der Erhöhung der Beitragszeit nicht mehr der Fall.
- **Bestrafung der jungen, gut ausgebildeten Berufsleute:** Junge Berufsleute bis 30 Jahre müssen neu jeden Job annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung. Für die unter 25-Jährigen werden die Taggelder auf 9 Monate halbiert. Bei den Ausbildungs- und Studienabgängern wird die Anzahl Taggelder auf 4 Monate gekürzt, und das bei einer Wartezeit von 6 Monaten. Junge Berufsleute werden so massiv bestraft und ihnen wird die Chance genommen, sich im Beruf zu beweisen und Erfahrung zu sammeln. Das führt zur Abwertung der Ausbildung und beeinträchtigt die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen.
- **Abwertung des bewährten Zwischenverdiensts:** Wer arbeitslos ist und einen schlecht bezahlten Zwischenverdienst annimmt, erhält danach ein tieferes Taggeld. Mit dieser Leistungskürzung wird ein erfolgreiches und attraktives Instrument geschwächt. Gleichzeitig werden jene Erwerbslosen bestraft, die bereit wären, über einen Zwischenverdienst einen vielleicht weniger attraktiven und weniger gut bezahlten Job anzunehmen.
- **Unsinnige Abschaffung regionaler Massnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit:** Die Möglichkeit, die Anzahl Taggelder in besonders betroffenen Regionen von 400 auf 520 zu erhöhen, wird abgeschafft. Die aktuelle Krise zeigt, dass dieses Instrument sinnvoll ist. Zurzeit haben die von der Exportkrise besonders betroffenen Kantone Waadt, Neuenburg, Jura sowie der Berner Jura die Anzahl Taggelder auf 520 erhöht. Die regionalen Stützungsmaßnahmen helfen mit, eine Aussteuerungswelle mitten in der Krise zu vermeiden.
- **Kahlschlag bei den Beitragsbefreiten:** Allen Ausbildungs- und Studienabgängerinnen und -abgängern, Rückkehrerinnen und -kehrern aus dem Ausland sowie allen Personen, die wegen Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Trennung und Scheidung von einer Beitragszeit befreit waren, wird die Bezugsdauer von 12 Monaten auf rund 4 Monate (90 Taggelder) verkürzt. Dieser Kahlschlag bedeutet den faktischen Ausschluss aus der Arbeitslosenversicherung.

## 2. Gegen die unseriöse Finanzierung

Eine solide Arbeitslosenversicherung braucht eine solide Finanzierung. Das heisst vor allem, dass die Schulden, die die Arbeitslosenversicherung in der Krise macht, im Aufschwung wieder abgebaut werden müssen. Die vom Parlament beschlossene Finanzierung der Arbeitslosenversicherung erfüllt diese Bedingung nicht. Sie ist unseriös.

- **Schuldensanierung im Schneckentempo:** Im Sommer 2010 betragen die Schulden der Arbeitslosenversicherung ca. 7 Milliarden Franken. Aufgrund der anhaltenden Arbeitslosigkeit werden sie weiter ansteigen. Die vom Parlament beschlossene Schuldentilgung dauert 18 Jahre, das heisst bis ins Jahr 2029. Ein Schuldenabbau über 18 Jahre geht zu langsam und öffnet einem weiteren Leistungsabbau Tür und Tor. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass es auch anders geht. Nach der Krise der 90er Jahre wurden die Schulden in der Höhe von 8.8 Milliarden Franken innert vier Jahren abgebaut.
- **Gegen Einsparungen auf Kosten der Gemeinden und Kantone:** Mit der 4. Revision der Arbeitslosenversicherung werden die Leistungen für die Versicherten massiv abgebaut. Die betroffenen Arbeitnehmenden und ihre Familien werden damit rasch in die Sozialhilfe getrieben und die Zahl der Sozialhilfebezüger wird stark ansteigen. Die Kantone und Gemeinden rechnen bereits heute mit Mehrkosten von ungefähr 200 Millionen Franken. Das heisst, ein Drittel der „Einsparungen“ in der Arbeitslosenversicherung fällt direkt als Kosten bei den Kantonen und den Gemeinden wieder an. Der Bund stiehlt sich so aus der Verantwortung und versucht, eines der wichtigsten Sozialwerke auf Kosten der Kantone und Gemeinden zu sanieren.

## 3. Gegen die Aushöhlung der Arbeitslosenversicherung

Eine solide Arbeitslosenversicherung ist das Gegenstück zum flexiblen Arbeitsmarkt. Der flexible Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen Standortvorteile der Schweiz. Die Unternehmen können in der Schweiz bei konjunkturellen Schwankungen rasch Stellen abbauen. Das ist für die Arbeitnehmenden nur akzeptabel, wenn eine solide Arbeitslosenversicherung die finanziellen und beruflichen Risiken der Arbeitslosigkeit mindert. Die Revision baut einseitig Leistungen ab und vernachlässigt eine seriöse Schuldensanierung. Damit wird die Arbeitslosenversicherung ausgehöhlt und das Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt zerstört.

## **TEIL II: Argumentarium**

### **1. Solide Arbeitslosenversicherung als Gegenstück zum flexiblen Arbeitsmarkt**

Der flexible Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen Standortvorteile der Schweiz. Dies wird von allen Seiten immer wieder anerkannt. Die Flexibilität unseres Arbeitsmarktes besteht darin, dass der Kündigungsschutz im europäischen Vergleich schwach ausgestaltet ist. Das lässt den schweizerischen Unternehmen einen grossen Handlungsspielraum. Sie können bei konjunkturellen Schwankungen rasch mit Stellenabbau reagieren. Diese Möglichkeit erhöht die Bereitschaft der Unternehmen, bei einem wirtschaftlichen Aufschwung auch rasch wieder Arbeitnehmende einzustellen.

Diese hohe Flexibilität ist für die Arbeitnehmenden mit dem erhöhten Risiko der Arbeitslosigkeit verbunden. Dieses Risiko ist nur akzeptabel, wenn eine solide Arbeitslosenversicherung die finanziellen und beruflichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit mindert. Konkret muss die Arbeitslosenversicherung für alle Arbeitslosen einen angemessenen Erwerbssersatz, den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit sowie eine nachhaltige und zumutbare Integration in den Arbeitsmarkt garantieren.

**Der flexible Arbeitsmarkt der Schweiz braucht als Gegenstück eine solide Arbeitslosenversicherung. Die Revision baut einseitig Leistungen ab und vernachlässigt eine seriöse Schuldenanierung. Damit wird die Arbeitslosenversicherung ausgehöhlt und das Gleichgewicht zwischen Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und Sicherheit durch eine solide Arbeitslosenversicherung zerstört.**

### **2. Kein Leistungsabbau in der Arbeitsmarktkrise**

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch die Schweiz voll erfasst. Zurzeit sind in der Schweiz über 170'000 Menschen ohne Arbeit. Die Zahl der Erwerbslosen hat sich innert 18 Monaten nahezu verdoppelt. Seit Anfang 2009 nimmt auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu. Bei den Aussteuerungen ist seit Mitte 2009 die Tendenz steigend. Per Mitte 2010 muss bereits mit der ersten Aussteuerungswelle gerechnet werden. Die Leute werden ausgesteuert, mitten in der Arbeitsmarktkrise und ohne Aussicht auf eine Neuanstellung.

Besonders markant ist auch der Zuwachs den Erwerbstätigen, die Kurzarbeitsentschädigung beziehen: Innert 19 Monaten hat ein Anstieg von 566 Personen auf 48'630 Personen stattgefunden. Die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe stieg ist 55 auf 3'382 angestiegen. Bei den kurzarbeitenden Betrieben besteht die Gefahr, dass sie im Laufe dieses Jahres noch Personal abbauen werden. Denn die Prognosen sind für das laufende und kommende Jahr rabenschwarz. Es ist zu befürchten, dass der Arbeitsmarkt sich nur sehr schleppend erholen wird und die Zahl der Arbeitslosen auf bis zu 200'000 steigen wird.

**Der schweizerische Arbeitsmarkt befindet sich in einer tiefen und anhaltenden Krise. Mitten in der Krise will das Parlament der Arbeitslosenversicherung die Leistungen kürzen. Damit werden die Leidtragenden der Krise erneut bestraft.**

### 3. Die 3. Revision hat bereits Leistungen abgebaut und Beiträge reduziert

Ein kurzer Rückblick zeigt, dass die letzte Revision eine reine Abbauvorlage war. Per Mitte 2003 wurde die Anzahl Taggelder von 520 auf 400 gesenkt und die notwendige Beitragszeit für die Anspruchsberechtigung von 6 auf 12 Monate erhöht. Betroffen von diesen Kürzungen waren insbesondere die jüngeren und die älteren Arbeitnehmenden, die Frauen sowie die niedrig qualifizierten Personen.

Gleichzeitig wurden die Lohnbeiträge von 3 auf 2 Prozente gesenkt und das Solidaritätsprozent gestrichen. Davon profitierten vor allem die Besserverdienenden. Zudem wurde davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Arbeitslosenrate rund 100'000 Personen betragen würde. Diese Annahme war klar zu tief. Trotz fünf Jahren Hochkonjunktur hat die Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren Schulden angehäuft. Mit anderen Worten: Die Arbeitslosenversicherung war in den letzten Jahren schlicht zu billig.

**Bereits die letzte Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat die Leistungen der Versicherten einschneidend gekürzt. Gleichzeitig wurden die Beiträge übermässig reduziert und so die Arbeitslosenversicherung in die Schuldenwirtschaft geführt. Dieser Fehler der Vergangenheit darf nicht durch Leistungskürzungen korrigiert werden.**

### 4. Die 4. Revision ist ungerecht und unseriös

Die 4. Revision wurde angepackt, weil die Annahmen zur Finanzierung in der 3. AVIG-Revision zu optimistisch waren. Aus den neuen Annahmen resultieren Mehrkosten von 920 Millionen Franken. Die anfänglich von der Expertenkommission vorgelegte, einigermaßen ausgewogene Revisionsvorlage geriet im Verlaufe der bundesrätlichen und parlamentarischen Beratungen immer mehr in Schieflage. Die Leistungskürzungen wurden immer mehr hinaufgeschraubt, die Beitragserhöhung für die Schuldensanierung immer mehr gekürzt.

#### Revisionsetappen: Leistungskürzungen, Beitragserhöhung und Schuldensanierung

	Expertenkommission 2007	Bundesrat Botschaft 2008	Parlament Schlussabstimmung 2010
<b>Leistungskürzungen</b>	480 Mio. Fr.	533 Mio. Fr.	622 Mio. Fr.
<b>Beitragserhöhung für Rechnungsausgleich</b>	0.3 Prozent (690 Mio. Fr.)	0.2 Prozent (460 Mio. Fr.)	0.2 Prozent (460 Mio. Fr.)
<b>Beitragserhöhung für Entschuldung</b>	0.2 Prozent (690 Mio. Fr.) plus 1 Soliprozent (160 Mio. Fr.)	0.1 Prozent (230 Mio. Fr.) plus 1 Soliprozent (160 Mio. Fr.)	1 Soliprozent (160 Mio. Fr.)

**Die 4. Revision sieht einen Leistungsabbau von 622 Millionen gegenüber Mehreinnahmen von 486 Millionen (Beitragserhöhung plus Beitrag der öffentlichen Hand) vor. Den Versicherten wird der Löwenanteil der Revision in Form von Leistungskürzungen übertragen. Das ist ungerecht. Dazu kommt ein Schuldenabbau von nur gerade 160 Millionen pro Jahr. Der Schuldenabbau dauert 18 Jahre. Das ist unseriös.**

## 5. Gegen den unangebrachten Leistungsabbau

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden insgesamt um über 600 Mio. Franken abgebaut. Insbesondere die folgenden fünf Kürzungen sind inakzeptabel.

### 5.1 Verfehlte Kürzung der Taggelder und Verlängerung der Beitragszeit

Für 400 Taggelder braucht es neu 18 Monate Beitragszeit und für 260 Taggelder 12 Monate. Die über 55-jährigen erhalten erst mit 24 Monaten Beitragszeit 520 Taggelder, die Jungen bis 25 Jahren mit 12 Monaten Beitragszeit nur maximal 200 Taggelder. Mit dieser Massnahme werden Leistungen im Umfang von 174 Millionen Franken gestrichen.

### 4. Revision des AVIG: Reduktion Taggelder und Verlängerung Beitragszeit

Beitragszeit	Taggelder bisher	Taggelder 4. Revision AVIG
12 Monate	400	260
18 Monate	520 (ab 55. Altersjahre)	400
24 Monate		520 (Erwerbslose ab 55 Jahren)
Min. 12 Monate		200 (bis 25 Jahren ohne Familienpflichten)

**Diese Verschärfung geht völlig an den Realitäten des Arbeitsmarktes vorbei. Die seit Jahren steigende Tendenz zu mehr Flexibilisierung (befristete Anstellungen, Temporärarbeit, Arbeit auf Abruf, etc.) erhöht für die Arbeitnehmenden das Risiko, arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosenversicherung muss vor diesen Risiken schützen. Das ist mit der Erhöhung der Beitragszeit nicht mehr der Fall.**

### 5.2 Bestrafung der jungen, gut ausgebildeten Berufsleute ohne Arbeit

Massiv gekürzt werden die Leistungen für die jungen Erwerbslosen. Gleich dreimal wird der Schraubstock angesetzt. Erstens werden für alle jungen Berufsleute bis 30 Jahre die Kriterien zumutbarer Arbeit verschärft. Neu müssen sie jegliche Arbeit annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung, ihre Fähigkeiten und ihre bisherige Tätigkeit. Zweitens werden die Taggelder für unter 25-Jährige ohne Familienpflichten auf maximal 200 gekürzt und drittens wird bei den beitragsbefreiten Ausbildungs- und Studienabgängern die Anzahl Taggelder von 12 Monaten (260 Tage) auf 4 Monate (90 Tage) reduziert und die Wartezeit beträgt ausnahmslos 6 Monate.

**Diese Bestrafung der jungen Erwachsenen ist demotivierend und beeinträchtigt die Perspektiven der Jungen auf dem Arbeitsmarkt. Jungen Berufsleuten wird die Chance genommen, sich im erlernten Beruf zu beweisen und Erfahrung zu sammeln. Das führt zur Abwertung der Ausbildung und beeinträchtigt die Arbeitsmarktchancen stark.**

### 5.3 Abwertung des bewährten Zwischenverdiensts

Der Zwischenverdienst hat sich als erfolgreiches Instrument zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erwiesen. Er bildet häufig ein Sprungbrett in eine Dauerstelle. Die erwerbslose

Person kann zudem im Zwischenverdienst einen neuen Anspruch auf Taggelder aufbauen. Da es sich bei Zwischenverdienstmöglichkeiten oft um Teilzeitpensen oder weniger gut bezahlte Anstellungen handelt, gleicht die Arbeitslosenversicherung mittels einer Kompensationszahlung die Lohnlücke aus. Bisher wurde diese Kompensationszahlung bei der Berechnung der neuen Taggeldhöhe mit angerechnet. Neu soll diese Kompensationszahlung nicht mehr angerechnet werden. Mit dieser Massnahme werden Leistungen von 79 Millionen Franken abgebaut.

**Mit dieser Leistungskürzung wird ein erfolgreiches und attraktives Instrument geschwächt. Die Streichung der Kompensationszahlung für die Ermittlung des versicherten Verdienstes reduziert die Attraktivität des Zwischenverdienstes massiv. Gleichzeitig werden jene Erwerbslosen bestraft, die bereit wären, über einen Zwischenverdienst einen vielleicht weniger attraktiven und weniger gut bezahlten Job anzunehmen.**

#### **5.4 Unsinnige Abschaffung regionaler Sondermassnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit**

Heute besteht die Möglichkeit, dass ein Kanton oder eine Region, welche während sechs Monaten eine Arbeitslosenrate von über 5 Prozent ausweist, beim Bund ein Gesuch auf eine Erhöhung der Anzahl Taggelder auf 520 stellt. Dieses Instrument für besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Regionen wird abgeschafft. Diese Massnahme kürzt Leistungen im Umfang von 30 Millionen Franken.

**Die aktuelle Krise zeigt, dass dieses Instrument der regionalen Erhöhung der Anzahl Taggelder sinnvoll ist. Zur Zeit haben die von der Exportkrise besonders betroffenen Kantone Waadt, Neuenburg, Jura, Berner Jura die Anzahl Taggelder auf 520 erhöht. Weitere Kantone werden folgen. Die regionalen Stützungsmaßnahmen helfen mit, eine Aussteuerungswelle auf dem Höhepunkt der Krise zu vermeiden.**

#### **5.5 Kahlschlag bei den Beitragsbefreiten**

Allen Ausbildungs- und Studienabgängerinnen und -abgängern, Rückkehrerinnen und -kehrern aus dem Ausland sowie allen Personen, die wegen Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Trennung und Scheidung von einer Beitragszeit befreit waren, wird die maximale Bezugsdauer von 12 Monaten (260 Tage) auf rund 4 Monate (90 Tage) verkürzt. Die Wartezeit bei Ausbildungs- und Studienabgängern soll neu ausnahmslos 6 Monate betragen. Mit dieser Massnahme werden Leistungen von 90 Millionen Franken abgebaut.

**Diese Änderungen führen zum Kahlschlag bei den Beitragsbefreiten. Die Reduktion auf 90 Taggelder bedeutet den faktischen Ausschluss aus der Arbeitslosenversicherung. Viele werden sich gar nicht mehr bei der Arbeitslosenversicherung anmelden. Von nachhaltiger Integration der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt kann nicht mehr die Rede sein.**

## 6. Gegen die unseriöse Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Eine seriöse und solide Finanzierung der Arbeitslosenversicherung verhindert dauerhafte Defizite, baut allfällige Schulden innert nützlicher Frist ab und verhindert, dass der Schuldenberg zu gross werden kann. Alle drei Anforderungen werden mit der 4. Revision der Arbeitslosenversicherung nicht erfüllt.

### 6.1 Neue Defizite sind bereits programmiert

Die aktuelle Finanzierung der Arbeitslosenversicherung basiert auf der Annahme, dass über mehrere Jahre hinweg durchschnittlich 100'000 Personen arbeitslos sind. Diese Annahme erwies sich von Anfang an als zu tief. Die Arbeitslosenversicherung hat sogar während den vergangenen fünf Jahren Hochkonjunktur Defizite angehäuft. Die Finanzierung wird in der 4. Revision mit der Annahme von 125'000 Erwerbslosen nach oben korrigiert und die Beiträge dementsprechend um 0.2 Prozent erhöht.

**Von durchschnittlich 125'000 Erwerbslosen auszugehen ist eine Schönwetterannahme. Diese Zahl ist korrekt, wenn es der Wirtschaft gut geht. Als langjähriger Durchschnitt, der auch Krisenjahre umfasst, ist diese Annahme jedoch ungenügend. Damit sind neue Defizite bereits vorprogrammiert.**

### 6.2 Schuldensanierung im Schnecken tempo

Im Sommer 2010 betragen die Schulden der Arbeitslosenversicherung ca. 7 Milliarden Franken. Aufgrund der hohen und anhaltenden Arbeitslosigkeit werden die Defizite weiter ansteigen. Der Schuldenstand wird bereits per Ende Jahr auf 8.9 Milliarden Franken klettern und 2011 weiter anwachsen. Eine abwechselnde Verschuldung und Entschuldung liegen in der Natur der Arbeitslosenversicherung. Umso wichtiger ist es für die Arbeitslosenversicherung, am Ende eines Aufschwungs keine Schulden zu haben.

### 4. Revision des AVIG: Schuldentilgung: Sanierung dauert 18 Jahre

Massnahme	Mio. Franken pro Jahr
Solidaritätsprozent	160 Mio. Franken
Überschuss aus Rechnungsausgleich	188 Mio. Franken
<b>Total</b>	<b>348 Mio. Franken</b>

Das Finanzierungsmodell der 4. Revision verfehlt dieses Ziel bei weitem und sieht eine Schuldentilgung im Schnecken tempo vor. Konkret verzichtet das Parlament auf eine vorübergehende allgemeine Beitragserhöhung zur Schuldentilgung. Dafür werden die Leistungskürzungen heraufgeschraubt, so dass ein Überschuss von 188 Millionen Franken resultiert. Das Solidaritätsprozent auf den Löhnen zwischen 126'000 und 315'000 Franken ergibt 160 Millionen Franken. Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung dauert damit 18 Jahre, das heisst bis ins Jahr 2029.

**Ein Schuldenabbau über 18 Jahre geht zu langsam und öffnet einem weiteren Leistungsabbau Tür und Tor. Denn bei einem Schuldenstand von mehreren Milliarden Franken ist es ein Leichtes, weiteren Leistungsabbau für die versicherten Arbeitnehmenden zu betreiben.**

**Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass es auch anders geht. Nach der Arbeitsmarktkrise der 90er Jahre wurden die Schulden in der Höhe von 8.8 Milliarden Franken dank höheren Lohnbeiträgen innert vier Jahren abgebaut.**

### **6.3 Keine Verhinderung von neuem Schuldenberg**

Heute ermöglicht das Arbeitslosenversicherungsgesetz dem Bundesrat, den Schuldenberg der Arbeitslosenversicherung zu begrenzen. Sobald die Schulden der Arbeitslosenversicherung 2.5 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme erreichen, kann der Bundesrat die Beitragssätze um maximal 0.5 Prozent (1'150 Mio. Franken Mehreinnahmen) erhöhen und das Solidaritätsprozent (160 Mio. Franken) einführen. Dies gibt der Politik Zeit, weitere Massnahmen zu beschliessen, ohne dass die Schulden ins Unermessliche ansteigen.

Obwohl der sogenannte Konjunkturartikel bisher noch nie angerufen wurde, hat das Parlament dieses Instrument geschwächt. Der Bundesrat soll bei Erreichen der Schuldengrenze die Beitragssätze in Zukunft nur noch um maximal 0.3 Prozent erhöhen können. Zudem kann er kein zusätzliches Solidaritätsprozent einführen, solange das Solidaritätsprozent zum Schuldenabbau erhoben wird – sprich bis ins Jahr 2029. Im Weiteren wird das Betriebskapital der Arbeitslosenversicherung auf eine halbe Milliarde gesenkt, nachdem bereits 2006 eine Senkung von zwei auf eine Milliarden vorgenommen wurde.

**Mit der Verwässerung des Konjunkturartikels wird eine robuste Möglichkeit zur Begrenzung der Schulden ausgehebelt. Dadurch wird die Arbeitslosenversicherung finanziell weiter ausgehöhlt. Ein Schuldenabbau ist zukünftig fast nur noch über weitere Leistungskürzungen möglich. Die weitere Senkung des Betriebskapitals destabilisiert die Arbeitslosenversicherung zusätzlich, weil sie nach einer erfolgreichen Schuldensanierung schnell wieder in die Defizitwirtschaft schlittert.**

### **6.4 Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung auf Kosten der Gemeinden und Kantone**

Mit der 4. Revision der Arbeitslosenversicherung werden die Leistungen für die Versicherten in verschiedenster Hinsicht massiv abgebaut. Die Zahl der Sozialhilfebezüger wird stark ansteigen. Die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung führen direkt zu zusätzlichen finanziellen Belastungen bei den Kantonen und Gemeinden. Diese rechnen mit einer Mehrbelastung von ungefähr 200 Millionen Franken.

**Ein Drittel der „Einsparungen“ in der Arbeitslosenversicherung fällt direkt als Mehrbelastung bei den Kantonen und die Gemeinden wieder an. Diese müssen entweder die Steuern erhöhen, oder andere Ausgaben (Service public, Verkehrsangebot etc.) zurückfahren. Der Bund stiehlt sich so aus der Verantwortung und versucht, eines der wichtigsten Sozialwerke auf Kosten der Kantone und der Gemeinden zu sanieren. Zudem wird dadurch ein weiteres Mal die Bevölkerung belastet, die bereits den Abbau von 622 Millionen Franken an Leistungen tragen muss.**